Grundsatzerklärung

www.kpluss.com

Grundsatzerklärung der K+S Gruppe zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umwelt-standards

Inhalt

Vorwort der Geschäftsleitung 3

Über K+S – Wer wir sind und wofür wir stehen..... 5

Unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards 6

Wie wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen 8

Verankerung des Risikomanagements in unserem Unternehmen 12

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!" 12

Vorwort der Geschäftsleitung

Wo immer wir uns in der Welt befinden, müssen wir respektvoll miteinander umgehen und unser Handeln entsprechend ausrichten. Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und nehmen unsere Sorgfaltspflichten ernst. Im Einklang mit unseren Unternehmenszielen stellt die konsequente Beachtung von Menschenrechten und Umweltstandards einen wesentlichen Baustein nicht nur bei unseren eigenen Tätigkeiten, sondern auch bei der Etablierung und Pflege unserer Geschäftsbeziehungen dar. Dieses ist auch verankert in unseren K+S Werten und unserem K+S Verhaltenskodex.

Es ist wichtig, dass wir alle zusammenarbeiten, um einen gemeinsamen hohen ethischen Standard für die Art und Weise zu setzen, wie wir unsere Geschäfte in unserem Unternehmen und darüber hinaus führen. Die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards sowie die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in unseren betrieblichen Prozessen, die eine angemessene Achtung sicherstellen sollen, sind für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten. K+S verfolgt aktiv das sich ständig weiterentwickelnde regulatorische Umfeld und unternimmt vor diesem Hintergrund auch Schritte, um bereits proaktiv auf sich abzeichnende Anforderungen vorbereitet zu sein und frühzeitig agieren zu können. Wir erkennen die Herausforderungen unserer Zeit, nehmen diese an und treten dafür ein, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln; nicht zuletzt dadurch, dass wir ihnen eine hohe Bedeutung zusprechen.

Wir sensibilisieren zu den Themen in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern die Rechte von Menschen und Gemeinschaften in unserer Wertschöpfungskette zu wahren und zu schützen. Hierzu haben wir Prozesse definiert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren, zu priorisieren und bedarfsgerecht sowie einzelfallabhängig angemessen gegenzusteuern. Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, einen respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander zu wahren. Die K+S Gruppe hat für sich Werte als Grundlage für die Unternehmenskultur definiert. Die sechs K+S Werte (Sicher & Nachhaltig, Partnerschaftlich, Unternehmerisch, Agil, Innovativ und Optimistisch) sind die Schnittmenge der unterschiedlichen Wertevorstellungen aller Organisationseinheiten der K+S Gruppe. Sie bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit und zeigen den Anspruch auf, den wir an unser Handeln und unsere Arbeit haben.

Von unseren Partnern erwarten wir, dass sie die international anerkannten Standards ebenfalls einhalten und befolgen, nachhaltig wirtschaften und entlang ihrer Wertschöpfungskette diese Erwartungen auch angemessen weitergeben.

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards bekräftigt unser dauerhaftes Engagement. Implementierte Prozesse und

Maßnahmen überprüfen wir regelmäßig und nehmen bei Bedarf nötige und zielgerichtete Anpassungen vor. Das Vorantreiben von Nachhaltigkeit und hohen ethischen Standards ist keine einmalige Aufgabe, die nach einer Erstimplementierung angemessener Prozesse abgeschlossen ist. Im Gegenteil: Wir arbeiten ständig weiter daran, unsere Sorgfaltspflichten in die Tat umzusetzen und fortlaufend Optimierungspotenziale zu identifizieren.

Der Vorstand

Über K+S – Wer wir sind und wofür wir stehen

Wir fördern Leben für Generationen. K+S leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag: Landwirten helfen wir bei der Sicherung der Welternährung. Mit unseren Produkten halten wir zahlreiche Industrien am Laufen. Wir bereichern das tägliche Leben von Konsumenten und sorgen für Sicherheit im Winter. Mit rund 11.000 Mitarbeitern, Produktionsstätten auf zwei Kontinenten und einem weltweiten Vertriebsnetz sind wir ein verlässlicher Partner für unsere Kunden. Auf einer soliden finanziellen Basis streben wir an, uns neue Märkte und Geschäftsmodelle zu erschließen. Dabei vergessen wir nicht unsere gesellschaftliche und ökologische Verantwortung in allen Regionen, in denen wir tätig sind.

Die K+S Gruppe bekennt sich zu sozialer Verantwortung. Wir respektieren die Menschenrechte in all unseren Geschäftsregionen. Wir führen unsere Geschäfte in einer Weise, die die Menschenrechte und die Würde aller Menschen, die von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sind, d.h. insbesondere von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auftragnehmern und externen Interessengruppen, respektiert. Den Schutz der Menschenrechte betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung.

K+S erwartet faire und nachhaltige Geschäftspraktiken über die gesamte Lieferkette hinweg. Dies haben wir auch in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe festgelegt. Der Kodex fordert die Anerkennung und Einhaltung unserer Werte durch Lieferanten und basiert auf internationalen Standards. Er deckt Themen wie Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umweltaspekte und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ab.

Wir sind Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen. Unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte basiert unter anderem auf

- der Internationalen Menschenrechtscharta, d.h. der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- der Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen),
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen sowie
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-Leitprinzipien).

Seit Anfang des Jahres 2024 sind wir auch Mitglied im UN Global Compact Netzwerk Deutschland e.V. (UN GCD), womit wir unser Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact nochmals erneuert haben. Neben den genannten internationalen Standards befolgen wir selbstverständlich auch die einschlägigen nationalen Vorgaben, hier allen voran die Anforderungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sodass wir neben dem eigenen Geschäftsbereich auch stets die Wertschöpfungskette im Blick behalten.

Überdies leisten wir einen direkten Beitrag zur Erfüllung der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen und tragen zur Erfüllung der Ziele bei.

Wir haben Vielfalt und Inklusion fest verankert in unseren K+S Werten und sind seit 2011 Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Als Unterzeichner stehen wir für ein Arbeitsumfeld frei von Vorurteilen und nehmen seit 2019 am jährlichen Diversity Tag teil.

Unser Engagement für Menschenrechte und Umweltstandards

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Im Einklang mit unseren Unternehmenszielen stellen Menschenrechte und Umweltstandards wesentliche Bausteine unserer Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen dar. Wir orientieren uns am hohen Anspruch unserer Kunden und stellen sicher, alle vertraglichen Verpflichtungen, gesetzliche Vorschriften und sonstige Anforderungen einzuhalten. Wie gezeigt haben wir uns seit langem verpflichtet, die wichtigsten Menschenrechtsrisiken und auch die für unsere Geschäftstätigkeit relevanten Umweltaspekte in den Fokus zu nehmen. Umfasst sind insofern insbesondere:

Das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir verbieten jegliche Art von Zwangsarbeit, moderne Formen von Sklaverei oder Menschenhandel in unseren Betrieben, dulden diese auch nicht in unserer Wertschöpfungskette und werden konsequent gegen Verstöße vorgehen. Wir verbieten und unterlassen jegliche Art von Kinderarbeit und sind bestrebt, jede Form von Kinderarbeit in unseren Betrieben und unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren und gegen Verstöße vorzugehen.

Nicht-Diskriminierung und Chancengleichheit

Wir bekennen uns zu Chancengleichheit im Beruf und untersagen jedwede Form von Belästigung. Das Zusammenbringen unterschiedlicher Fähigkeiten, Sichtweisen und Erfahrungen ist für uns von zentraler Bedeutung, auch um bessere Lösungen für unsere Kunden zu finden. Darüber hinaus verbieten wir Diskriminierung, beispielsweise aufgrund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Abstammung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder politischer Meinung und arbeiten daran, ein Arbeitsumfeld zu erhalten, das frei von Diskriminierung oder Belästigung ist. Wir bekennen uns zu Vertrauen, Toleranz und Respekt am Arbeitsplatz und im gegenseitigen Miteinander. Die Anerkennung und Förderung von Vielfalt und Inklusion sind wichtiger Bestandteil unseres Handelns.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter, im vollen Umfang der geltenden Gesetze, Regeln und Bestimmungen einen Betriebsrat, eine Tarifgemeinschaft oder andere Arbeitnehmervertretungen zu gründen sowie in Tarifverhandlungen einzutreten.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und faire Arbeitsbedingungen

Wir stellen sicher, dass die Würde unserer Arbeitnehmer respektiert wird. Der Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit steht bei der K+S Gruppe an oberster Stelle. Wir bekennen uns zudem zur Einhaltung etwaiger Vorgaben aus dem Bereich des Arbeitsschutzes. Wir tolerieren kein respektloses oder in sonstiger Weise unangemessenes Verhalten, keine ungerechte Behandlung oder Vergeltung jeglicher Art. Zudem tolerieren wir keine Form von Mobbing, Missbrauch, Maßregelung oder Belästigung. Dazu gehören insbesondere Handlungen, die unerwünscht, beleidigend, einschüchternd oder diskriminierend sind, sowie jede Form von sexueller Belästigung.

Wir verpflichten uns überdies dazu, die Einhaltung der geltenden Gesetze über Löhne, Arbeitszeiten, Überstunden und Sozialleistungen sicherzustellen. Unsere Mitarbeiter erhalten Löhne und Gehälter, die angemessen sind und mit den geltenden nationalen Gesetzen oder, in Ländern, in denen keine Mindestlohngesetze bestehen, mit dem geltenden lokalen Industriemaßstab und den Bedingungen der geltenden Tarifverträge übereinstimmen.

Schutz von Lebensgrundlagen und indigene Gemeinschaften

Wir lehnen den widerrechtlichen Entzug von Lebensgrundlagen jeglicher Form (Unterkünfte, Land, Wälder oder Gewässer) ab. Die spezifische Kultur, Geschichte und die Rechte von indigenen Bevölkerungen, die in vielen Teilen der Welt besonders betroffen sein können von Rohstoffförderung, erkennen wir an und respektieren wir. Wir befolgen die nationalen Gesetze zur Konsultation mit Indigenen und bemühen uns, wo dies zielführend oder notwendig ist, um eine freie, vorherige und informierte Zustimmung.

Zwangsräumung und Einsatz von Sicherheitskräften

Wir dulden weder widerrechtliche Zwangsräumungen noch den Einsatz von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht.

Umweltaspekte

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit unserer Förderung und Aufbereitung von Rohstoffen verbunden sind, zu minimieren und so gering wie möglich zu halten.

Im Zuge dessen bekennen wir uns zum Minamata-Übereinkommen und entsorgen Quecksilber entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Selbst betreiben wir keinen Abbau und nehmen auch keine Verarbeitung von Quecksilber vor. Wir halten uns an die Pflichten aus dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs). Außerdem exportieren wir keine (gefährlichen) Abfälle und Importe erfolgen nach den Vorgaben des Basler Übereinkommens.

Die hier vorliegende Erklärung verdeutlicht unser grundsätzliches Engagement für die Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards. Dieses spiegelt sich nicht zuletzt auch in unseren Unternehmensrichtlinien und klaren Bekenntnissen wider. Dazu gehören neben unseren Ausführungen im jährlichen Geschäftsbericht (dort insbesondere innerhalb der Nachhaltigkeitsberichterstattung) u. a.

- unsere Unternehmenspolitik zu Sicherheit, Gesundheit, Umweltschutz, Qualität und Nachhaltigkeit der K+S Gruppe,
- der K+S Verhaltenskodex,
- der K+S Verhaltenskodex für Lieferanten der K+S Gruppe,
- das Bekenntnis zur Charta der Vielfalt und Charta der Vielfalt 2020 sowie
- das K+S Modern Slavery Statement.

Wie wir unseren Sorgfaltspflichten nachkommen

Geltende Gesetze zum Schutz der Menschenrechte und von Umweltstandards, wie beispielsweise das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), befolgen wir stets. Wo lokales Recht und internationale Menschenrechte nicht aufeinander abgestimmt sind, werden wir in Übereinstimmung mit dem jeweils höheren Standard handeln. Wir sind bestrebt, unseren Verpflichtungen durch gründliche Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten, beständige Einbeziehung der Interessensgruppen, transparente Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung unserer internen Regelungen und Prozesse, fortlaufend nachzukommen.

Unsere Grundsatzerklärung beschreibt daher auch eine Erwartungshaltung, die sich an alle Mitarbeitenden der K+S Gruppe richtet. Um alle unsere Mitarbeitenden zur Achtung der Menschenrechte entsprechend zu sensibilisieren, werden unternehmensintern u. a. regelmäßig „*Awareness-Aktionen*“ oder einmal im Jahr eine „*Diversity Week*“ durchgeführt. Daneben werden Aushänge und Portalmeldungen vorgenommen. Auch in unserem K+S Verhaltenskodex, der zuletzt auch nochmal als Druckversion an alle Mitarbeiter ausgehändigt wurde, finden sich

Empfehlungen zum respektvollen Miteinander. In relevanten Fachbereichen werden die nötigen Kenntnisse für die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichtenprozesse z. B. in Form von Schulungen vermittelt.

Mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten formulieren wir unsere Erwartungen an unsere Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner, sodass diese sich ebenfalls zur Einhaltung der festgehaltenen Prinzipien bekennen, ggf. angemessene Prozesse zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards implementieren und diese Erwartungshaltung auch an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Sollte es erforderlich sein, erwarten wir von unseren Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie auf Anfrage Informationen darüber bereitstellen, wie sie die genannten Prinzipien in ihrem Unternehmen berücksichtigen und welche Prozesse und Maßnahmen sie etabliert haben, um deren Einhaltung bestmöglich sicherzustellen.

Wie wir Risiken identifizieren, beobachten, priorisieren und gegensteuern

Als Unternehmen haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte und die gebotene Rücksichtnahme auf unsere Umwelt auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir sind uns der möglichen menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können, bewusst. Wir erachten es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht, potenziell und tatsächlich nachteilige Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen und die Umwelt in der Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Wir sind weiterhin bestrebt, durch strukturierte Risikobetrachtungen unsere Risiken und deren konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen regelmäßig zu analysieren, zu dokumentieren und stetig besser zu verstehen. Seit dem Jahr 2021 führen wir Compliance-Risikoanalysen mit unseren Gruppengesellschaften als Regelprozess durch. Damit adressieren wir die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten auch direkt an unsere Gruppengesellschaften. Bei erkannten Risiken steuern wir mit entsprechenden Maßnahmen gegen.

Vor dem Hintergrund des LkSG analysieren wir auch umfassend sowohl menschenrechtliche als auch umweltbezogene Risiken mit Blick auf unsere Lieferkette. Das entwickelte Konzept zur Durchführung der Risikoanalyse ist umgesetzt und wird regelmäßig überprüft. Damit können wir Themenfelder und Risiken identifizieren, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere, unserer Einflussmöglichkeiten sowie weiterer geeigneter Kriterien im Einzelfall als prioritär betrachten.

Mit der im Jahr 2024 durchgeführten Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich haben wir keine Risiken festgestellt. Bei sieben der als risikobehaftet eingestuften Lieferanten konnten konkrete Risiken aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Gleichberechtigung und Diskriminierung sowie Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungsfreiheit identifiziert werden. Diese Lieferanten wurden von uns dazu aufgefordert, ihrem Risikoprofil entsprechende

Schulungen zu absolvieren. Dadurch unterstreichen wir bei diesen Lieferanten nochmals unsere Erwartungshaltung im Hinblick auf menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten und wirken darauf hin, dass sie den an sie gestellten Anforderungen zukünftig in angemessener Weise nachkommen.

Aufgrund der überschaubaren Anzahl an identifizierten Risiken bedurfte es von unserer Seite keiner vertieften Priorisierung dieser Risiken. Es ist vielmehr möglich, uns gleichrangig um deren Eindämmung mittels angemessener Präventionsmaßnahmen zu bemühen.

Auf Grundlage der in der Risikoanalyse ermittelten Risiken prüfen wir fortwährend unsere festgelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die wir sowohl an unsere Mitarbeiter als auch an unsere Zulieferer adressieren. Bei Bedarf schärfen wir unsere Beschaffungsprozesse, bei denen auch Nachhaltigkeitskriterien Berücksichtigung finden sollen, nach. Die Anzahl der mittels unserer Risikoanalyse identifizierten Risiken war verhältnismäßig niedrig, insbesondere unter Berücksichtigung der Anzahl an Lieferanten, die K+S insgesamt beliefern. Auch hat die Auswertung unserer Analyseergebnisse kein gehäuftes Auftreten bestimmter Risiken ergeben.

Aufgrund der niedrigen Anzahl identifizierter Risiken sowie der Tatsache, dass unsere Erwartungshaltung an unsere Lieferanten die aufgetretenen Risikobereiche bereits adressiert, gab es für uns keinen Anlass, unsere Erwartungshaltung grundlegend nachzuschärfen oder einen Aspekt besonders hervorzuheben. Wir bleiben jedoch sensibilisiert und werden auch bei den zukünftigen Risikoanalysen Folgendes im Blick behalten:

- welche Risiken wir in der Vergangenheit identifiziert haben,
- ob sich das Risikoprofil im eigenen Geschäftsbereich oder in der vorgelagerten Lieferkette nennenswert verändert hat und
- inwiefern wir Bedarf für eine Erneuerung oder spezifischere Konturierung unserer Erwartungshaltung sehen.

Wie wir Maßnahmen bei erkannten Risiken umsetzen

Die Ergebnisse der Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließen in relevante Geschäftsprozesse ein, insbesondere in unser Lieferantenmanagement sowie in interne Abläufe im eigenen Geschäftsbereich.

Bei Feststellung eines Risikos bei einem unmittelbaren Zulieferer werden durch ein Expertenteam angemessene Präventionsmaßnahmen für den Einzelfall definiert. Ziel ist es, die (potenziell) betroffenen Personen zu schützen und nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Dafür haben wir standardisierte Prozesse etabliert und werden diese bei Bedarf weiter verfeinern. Neben der Entscheidung über die zu ergreifenden Maßnahmen legt das Expertenteam ebenfalls den

zeitlichen Rahmen für deren Umsetzung fest. Aus unserer Sicht geeignete allgemeine Präventionsmaßnahmen sind z. B.:

- Schulungen und Weiterbildungen:
  Wir stellen risikospezifische Schulungen und Weiterbildungen (z. B. zu den Themen Gleichbehandlung, angemessene Löhne, Arbeitsschutz etc.) in den relevanten eigenen Geschäftsbereichen und bei Lieferanten zur Verfügung.

- Vertragliche Zusicherung:
  Bei Identifikation eines Risikos bei einem unmittelbaren Zulieferer kann eine vertragliche Zusicherung, in welcher der entsprechende Zulieferer anerkennt, dass er die von der K+S-Geschäftsleitung formulierten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einhält und entlang der Lieferkette angemessen adressiert, eingefordert werden.

- Audits:
  Auch die Durchführung von Audits oder Kontrollen im Tätigkeitsbereich eines unmittelbaren Zulieferers kann vorgenommen werden.

Im Einzelfall und je nach erkanntem Risikoprofil sind individuelle Maßnahmen zu entwickeln.

Wie wir mit tatsächlichen Verletzungen umgehen

In Fällen, in denen wir eine tatsächliche Menschenrechtsverletzung oder die Verletzung einer umweltbezogenen Pflicht feststellen, gehen wir dieser Feststellung konsequent nach und ergreifen unverzüglich angemessene und effektive Abhilfemaßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung bestmöglich zu minimieren. Neben der Erstellung eines fallspezifischen Konzepts zur Beendigung oder zur Minimierung des Ausmaßes der Verletzung sollen in diesen Fällen ebenfalls der zeitliche Rahmen für die Konzeptumsetzung und nötigenfalls weitere Abhilfemaßnahmen festgelegt werden. Auch die Beendigung der Zusammenarbeit kann im Einzelfall eine Maßnahme sein, mit der wir auf Verletzungen der vom LkSG genannten Rechtspositionen reagieren. Im Rahmen der Risikoanalyse 2024 konnte keine tatsächliche Verletzung LkSG-relevanter Pflichten festgestellt werden.

Wie wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen überprüfen

Die Wirksamkeit unserer Sorgfaltspflichtenerfüllung überwachen wir kontinuierlich und nehmen bei identifiziertem Optimierungspotenzial entsprechende Anpassungen vor. In diesem Zusammenhang prüfen wir unter anderem mindestens jährlich, jedoch auch anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen sind, um nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen zu verhindern und abzumildern.

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir unternehmensintern in angemessener Weise fortlaufend. Wir bemühen uns außerdem aktiv um die Kompensation negativer Auswirkungen, zu denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit – gleichgültig, ob direkt oder indirekt – beigetragen haben.

Verankerung des Risikomanagements in unserem Unternehmen

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten im Unternehmen definiert. Intern berichten wir regelmäßig über die Fortschritte der Aktivitäten an alle relevanten Stakeholder einschließlich des Wirtschaftsausschusses des Betriebsrats und der Geschäftsleitung.

Extern berichten wir sowohl in unserem K+S Geschäftsbericht, in den LkSG-Berichten an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), unserem Statement zum UK Modern Slavery Act, als auch in Veranstaltungen oder in Gesprächen mit Politikvertretern. Wir stellen uns den Fragen Interessierter und beteiligen uns an einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch, z. B. auch in Brancheninitiativen, Verbänden oder Unternehmensnetzwerken.

Um die Überwachung unseres Risikomanagements zu zentralisieren, haben wir eine Menschenrechtsbeauftragte Person benannt. Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichtenprozesse ist weiterhin eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe verantwortlich, die sich aus Mitgliedern aus den Bereichen Compliance, Procurement, Supply Chain, Legal sowie Sustainability zusammensetzt.

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!"

Wir lehnen jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um möglichen nachteiligen Auswirkungen durch unser Unternehmen und unsere Geschäftsaktivitäten effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Unser Hinweisgebersystem „SPEAK UP!" bietet internen und externen Stakeholdern weltweit wie z. B. Mitarbeitern, Auftragnehmern und Gemeinden die Möglichkeit, ihre Bedenken, u.a. zu Menschenrechtsthemen und Umweltverstößen, zu äußern. Alle Bedenken können anonym und in verschiedenen Sprachen geäußert werden.

Das Hinweisgebersystem ist ein vertraulicher Kommunikationskanal. Wir bieten verschiedene Zugangsmöglichkeiten und kommunizieren diese an relevante Stakeholder. Alle gemeldeten Hinweise und begründete Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechts-, oder Umweltverletzungen gemäß LkSG werden im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet.

Kassel, März 2025

Dr. Burkhard Lohr

Christina Daske

Dr. Jens Christian Keuthen

Dr. Christian H. Meyer

Dr. Carin-Martina Tröltzsch